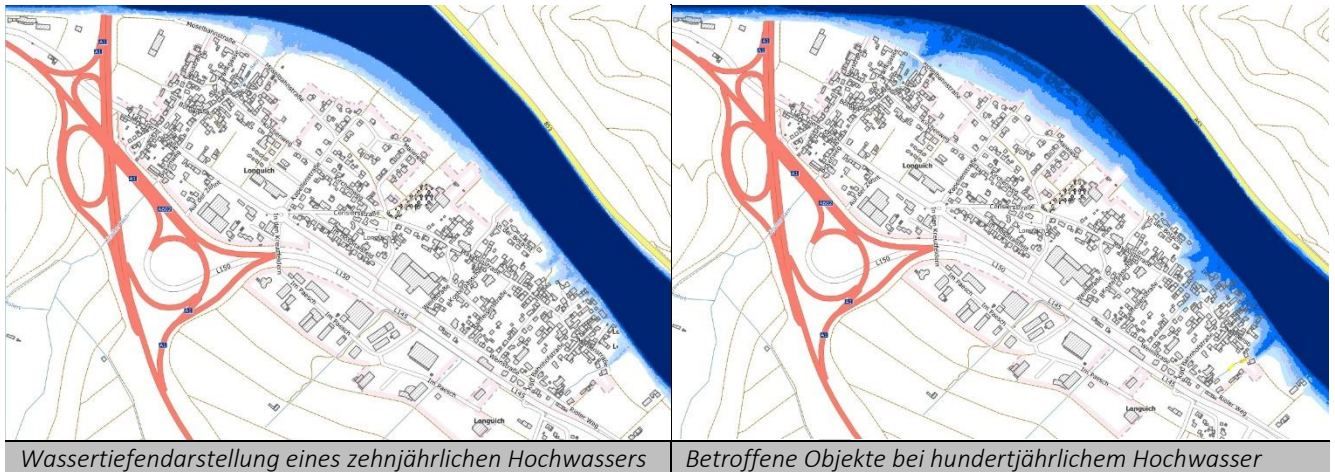


Mosel: Überschwemmungsgebiet



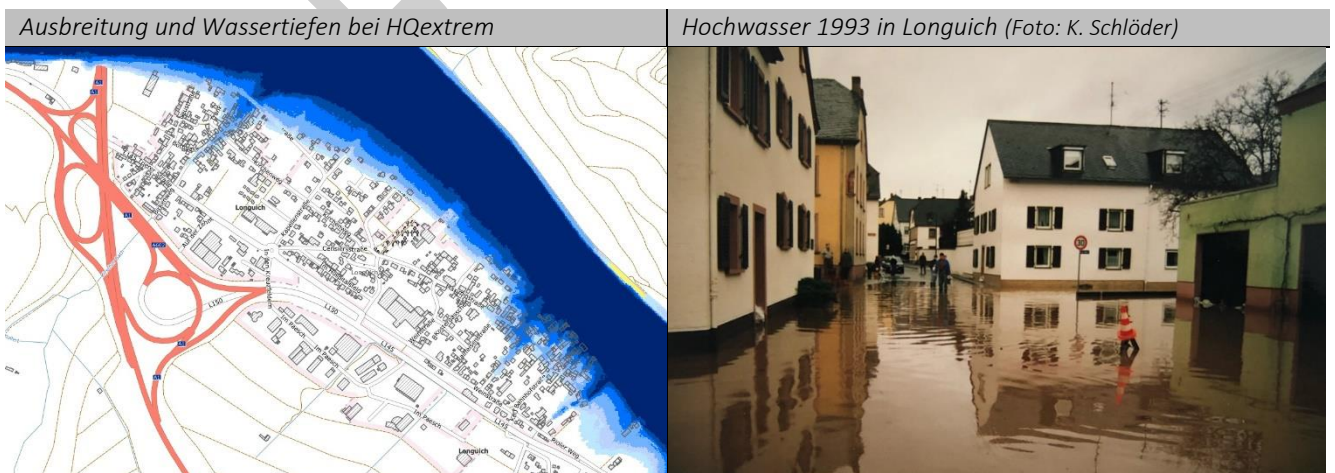
Situation **Information und Sensibilisierung zur Eigenvorsorge**

Die letzten großen Hochwasserabflüsse der Mosel liegen lange zurück. Die höchsten Wasserstände, bezugnehmend auf den Pegel Trier, waren 1993, 1983 und 1995. Viele Orte an der Mosel waren bei den damaligen Ereignissen teils stark betroffen. Zuletzt 2003 lag der Wasserstand am Pegel Trier über 9,80 m. 2021 kam es durch die Flut im Juli auch an der Mosel zu kurzfristigem Hochwasser, durch die extremen Zuläufe der Seitengewässer, etwa durch die Kyll, unterhalb des Pegels Trier.

Den Erfahrungen der vergangenen Ereignisse nach, steht das Wasser etwa im Bereich des Weingut Zentius an der Moselbrücke bei einem Wasserstand von 9,0 m am Pegel Trier auf dem Grundstück, bei 10,0 m bereits im Geräteschuppen.

Die Hochwassergefahrenkarten des Landes weisen die Überflutungsbereiche bei HQ10, HQ100 und HQextrem aus (siehe Abbildungen). Die Hochwasserrisikokarten des Landes stellen dar, wie viele Personen bei den entsprechenden Ereignissen betroffen wären. Bei HQ10 sind 40 Personen betroffen, bei HQ100 sind es 120, bei HQextrem sind es 290.

Ziel Generell nimmt das Bewusstsein der Gefährdung bei den Anliegern und Betroffenen im Überschwemmungsgebiet auch rasch nach den Ereignissen ab und ist bald darauf kaum noch vorhanden, alteingesessene Einwohner, die noch von den großen Hochwasserschäden berichten können, werden immer weniger, Zugezogene sind sich der Gefahr ebenfalls nicht bewusst und haben für den Ereignisfall keine Vorkehrungen getroffen. Eine entsprechend hohe Priorität hat die Information und Sensibilisierung der potenziell von Hochwasser Betroffenen.



Die im Überschwemmungsgebiet wohnenden Personen müssen über die Gefährdung an ihrem Wohnstandort aufgeklärt und regelmäßig erinnert werden. Dies soll als Daueraufgabe bei der Verbandsgemeinde etabliert werden und durch wiederkehrende Bekanntmachungen über die Mitteilungskanäle von VG und OG, speziell vor dem Winterhalbjahr, erfolgen. Ergänzend empfiehlt sich die Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen sowie Möglichkeiten des privaten Objektschutzes. Die gedruckte Information soll an die betroffenen Haushalte verteilt sowie öffentlich ausgelegt werden.

Situation **Eigenvorsorge**

Zur Eigenvorsorge sind alle potenziell von Hochwasser Betroffenen gemäß § 5 WHG verpflichtet.

Ziel Dazu gehört, dass jede Person, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminimierung treffen muss. Im Besonderen gilt dies für die Nutzung von Grundstücken, die den möglichen nachteiligen Folgen für Mensch, Umwelt oder Sachwerte durch Hochwasser anzupassen sind. Im Vordergrund stehen bei der Eigenvorsorge der Objekt- und Sachwertschutz, die richtige Vorbereitung auf Hochwasser, das Wissen um das richtige Verhalten während und nach einem Ereignis und die Risikoabsicherung in Form von Versicherungen.

Situation **Hochwassersensible Nutzung des Überschwemmungsbereiches**

Durch falsche und unsensible Nutzung hochwasser- und überschwemmungsgefährdeter Außenanlagen wird nicht nur das persönliche Schadensrisiko erhöht, sondern auch das der direkten und indirekten Grundstücksanlieger. Im Überschwemmungsfall werden mobile Gegenstände in den Fluten mitgerissen und können andernorts zu weiteren Gefahrensituationen und materiellen, wie immateriellen Schäden führen.

Ziel Jeder Grundstückseigentümer ist für eine sachgerechte Lagerung von Gegenständen und Stoffen verpflichtet und ist haftbar für Schäden am privaten Eigentum, aber auch für Schäden anderer Beteiligter, die durch das eigene unsachgemäße Verhalten entstehen. Unter hochwasserangepasstem Verhalten wird verstanden, bewegliche Gegenstände nicht oder nur entsprechend fixiert und standsicher im Überschwemmungsbereich zu lagern. Zur persönlichen Schadensminimierung gehört auch, auf die Anhäufung von materiellen und ideellen Wertgegenständen im Gefahrenbereich zu verzichten.

Situation **Kritische Infrastrukturen**

Bei Überschwemmungsereignissen sind kritische Infrastrukturen besonders zu schützen. Dies sind bauliche Anlagen, Einrichtungen und Organisationen, deren Ausfall längerfristige Versorgungsengpässe und erhebliche Störungen der öffentlichen Sicherheit bedeuten würden. Dies betrifft etwa die Ortsnetzstation Kindergarten (ST-00003 HS) der Westnetz GmbH.

Ziel Die kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich und potenziellen Überflutungsbereich eines extremen Hochwassers müssen durch die Betreiber/ Zuständigen überprüft und hochwassersicher hergestellt oder nachgerüstet werden. Der Versagenspunkt (bekannter Pegelstand o.ä.) soll der Ortsgemeinde sowie der Feuerwehr mitgeteilt werden, sodass dies in die Alarm- und Einsatzplanung aufgenommen werden kann.



Situation Katastrophenvorsorge und Organisation: Überarbeitung der Alarm- und Einsatzplanung

Die Alarm- und Einsatzplanung wird derzeit auf Ebene der Verbandsgemeinde Schweich durch die Feuerwehr für jede Ortsgemeinde und die Stadt Schweich überarbeitet.

Ziel Im Zuge dessen soll u.a. auch berücksichtigt werden, wo im Ereignisfall bei Moselhochwasser und einem erwartbaren Extremereignis Notfallparkflächen für die Autos der Betroffenen eingerichtet werden können und wo die 290 potenziell Betroffenen bei HQextrem versorgt werden können.

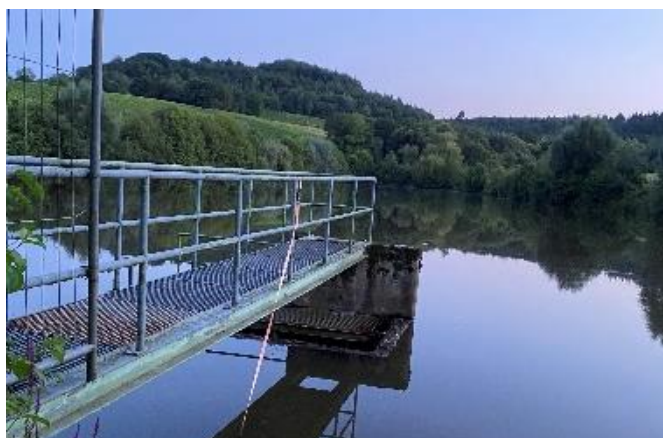
Situation Campingplatz

Der Campingplatz südöstlich der Moselstraße liegt unmittelbar an der Mosel und ist bei HQ100 nur teilweise, bei HQextrem aber vollständig überflutet.

Ziel Um bei einem bevorstehenden Moselhochwasser gerüstet zu sein, sollte seitens der Platzbetreiber ein entsprechender Hochwasserplan erarbeitet werden, der für den Ereignisfall die erforderlichen Schritte und Maßnahmen festhält, wie der Platz zu sichern, die technischen Anlagen zu schützen und der Platz ggf. zu räumen ist.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sensibilisierung der Bevölkerung und Information der potenziell von Hochwasser Betroffenen als Daueraufgabe etablieren	VG	dauerhaft
Erstellung eines Faltblattes zur Information der hochwassergefährdeten Anwohner mit Erläuterungen zur ereignisbezogenen Vorsorge und Verhaltensweisen	VG	kurzfristig
Information/ Anschreiben hochwassergefährdeter Objekte zur Sicherung von Heizungsanlage, Öl- und Gastanks)	VG	kurzfristig
Aktualisierung der Alarm- und Einsatzplanung für die Ortsgemeinden der VG	VG (Feuerwehr)	laufende Maßnahme
Aufstellung eines Rettungs- und Evakuierungskonzeptes für den Hochwasserfall	Betreiber	kurzfristig
Erstellung von TIMIS-Querprofilen für kleinere Hochwasserereignisse als HQ50, zur Konkretisierung der örtlichen Alarm- und Einsatzplanung	SGD Nord	langfristig
Sicherung der kritischen Infrastrukturen im Überschwemmungsbereich <ul style="list-style-type: none"> Ortsnetzstation Kindergarten (ST-00003 HS) 	Westnetz	kurzfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Moselhochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen, Sicherung von technischen und gefährdenden Anlagen (Gas-, Öltanks etc.)	Anlieger	kurzfristig
Hochwasserangepasste Nutzung des Grundstücks im Überschwemmungsbereich; Einhaltung der Festsetzungen zur Änderung und Errichtung baulicher Anlagen im ÜSG	Anlieger	dauerhaft

Longuicher Bach: Oberlauf und Klimateich



Mönchbauwerk im Klimateich am Longuicher Bach



Klimateich und landwirtschaftliche Nutzung

Situation **Oberlauf am EVZ Mertesdorf**

2017 wurde eine Machbarkeitsstudie für die Renaturierung des Longuicher Bachs von der Quelle unterhalb des Entsorgungs- und Verwertungszentrums (EVZ) Mertesdorf bis zur Mündung in die Mosel erarbeitet und der Verbandsgemeinde als Auftraggeber vorgelegt.

Die Quelle des Longuicher Bachs liegt auf 239 m. ü NN und entspringt in einem Pufferteich unterhalb der Sickerreinigungsanlage des EVZ Mertesdorf. Das diffus austretende Grundwasser oberhalb der Deponie wird in einem Teich gespeichert und auf dem Gelände des EVZ über Wegeseitengräben und Verrohrungen in den Pufferteich geleitet. Das Oberflächenwasser aus den seitlich der Deponie gelegenen Feuchtgebieten wird ebenfalls über Wegeseitengräben in den Teich und somit in den Longuicher Bach eingeleitet. Aus dem Teich fließt das Wasser unter einem verrohrten Wirtschaftsweg in das Bachbett.

Ziel Im Bürgerforum wurden Fragen aufgeworfen, die sich auf etwaige Belastungen des Gewässers durch das EVZ und ggf. bestehende Hangrutschgefährdungen im Zusammenhang mit Starkregen im Oberlauf und im Bereich des Klimateiches bezogen. Eine Belastung des Gewässers wurde im Rahmen der Machbarkeitsstudie nicht untersucht und ist auch für die Starkregen- und Hochwasservorsorge nicht unmittelbar von Belang.

Die Hangstabilität im Bereich des Klimateiches sollte bei erkannten Beeinträchtigungen unbedingt überprüft werden.

Maßnahmenbereich



Verrohrung des Baches unter der Autobahn



Situation Klimateich

Der vor der Unterführung der Autobahn gelegene Klimateich wurde im Rahmen der Flurbereinigung gebaut und soll als Wärmepuffer für die oberhalb gelegenen Weinberge dienen. Danach unterquert das Gewässer die Bundesautobahn durch eine an das Mönchbauwerk angeschlossene Stahlverrohrung (DN1500) in welche vor der Unterführung zusätzlich zwei Wegeseitengräben münden.

Ziel Bei Starkregen wird der Klimateich durch zusätzliche Wassermengen, aber auch vermehrt mit Treibgut beaufschlagt, sodass es zu einer Beeinträchtigung, etwa durch eine Verkläuserung, am Mönchbauwerk kommen könnte.

Insgesamt ist das Mönchbauwerk zunächst technisch auf Stabilität, Zustand und Funktionstüchtigkeit sowie bauliche und technische Verbesserung zu überprüfen, um auch bei verstärktem Treibguteintrag in den Teich länger funktionsfähig zu bleiben – etwa durch Aufsatz eines Fangkorbs für das Treibgut.

Ebenfalls überprüft werden soll der Versagensfall der Anlage bzw. der Fall eines Überstauens bei Hochwasser des Baches nach Starkregen und entsprechende Auswirkungen auf den Straßendamm der Autobahn.

Durch eine Absenkung des Dauerstaus und eine Veränderung der Drosselung vor Abfluss des Baches in die Verrohrung, könnte ein positiver Effekt im Starkregenfall auf die Hochwasserführung des Baches erreicht werden. Dies soll jedoch zunächst hydraulisch und technisch überprüft und nachgewiesen werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
<ul style="list-style-type: none"> Bauliche und technische Überprüfung des Mönchbauwerks im Klimateich und der Verrohrung des Longuicher Baches unter Autobahn, hinsichtlich Stabilität, Zustand und Funktionstüchtigkeit sowie baulicher und technischer Verbesserung Überprüfung des derzeitigen Zustandes des Teiches auf ggf. notwendige Maßnahmen zur Unterhaltung und zur Wiederherstellung des Ursprungszustandes Überprüfung des Versagensfalls der Anlage und Auswirkungen auf den Straßendamm der Autobahn 	OG	kurzfristig
Überprüfung möglicher Veränderungen/ Optimierungen mit positiven Auswirkungen für den Hochwasserschutz, bspw. durch <ul style="list-style-type: none"> Absenken des Dauerstaus zur Schaffung zusätzlichen Rückhaltevolumens im Starkregenfall Veränderung der Drosselung vor Ableitung in die Verrohrung unter der Autobahn 	OG	mittelfristig
Überprüfung der Hangstabilität bei erkannten Beeinträchtigungen und auftretender Gefährdungssituation	VG/ OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig

Longuicher Bach: Thalmühle, Talmühlenweg, Fastrauer Weg und L 145



Einlassbereich Talmühlenweg an der Bebauung



Einlassbereich am Fastrauer Weg (Blick gg. Fließrtg.)

Situation Bereich Thalmühle

Im Bereich der Thalmühle fließt der Bach zunächst offen und dann verrohrt im Privatgrundstück. Eine Offenlegung des Gewässers würde zur Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit in diesem Gewässerabschnitt beitragen und es könnte eine Entschärfung der Hochwassersituation durch Überstauen an der bisherigen Verrohrung erreicht werden.

Ziel Insgesamt sieht die SGD Nord für ein gesamtes Renaturierungsprojekt am Longuicher Bach kein Förderpotenzial, sodass eine Maßnahme, wie in der Machbarkeitsstudie untersucht, vermutlich nicht zur Umsetzung kommen wird. Der Hochwasserschutz im Bereich der Thalmühle ist durch Maßnahmen der Eigenvorsorge sicherzustellen.

Situation Gewässerabschnitt entlang der Bebauung Talmühlenweg und Fastrauer Weg

Der Longuicher Bach quert vor der Verrohrung unter der L 145 kurz aufeinanderfolgend Wegedurchlässe am Talmühlenweg und am Fastrauer Weg (siehe Fotos). In diesem Gewässerabschnitt sind Anliegergrundstücke hochwassergefährdet, ebenso durch Oberflächenabfluss entlang des Weges quer zum Talmühlenweg, südlich der Bebauung, durch Übertreten des Wassers aus dem Entwässerungsgraben, induziert durch den Oberflächenabfluss von den landwirtschaftlichen Flächen.

Es bestehen hier Defizite der Gewässer- und Anlagenunterhaltung sowie im Bereich der Verkehrssicherungspflicht der Anlieger am Bach.



Einlassbereich am Durchlass unter der L 145

Ziel Bei der Ortsbegehung wurde ein Baum im Abflussbereich des Baches festgestellt, der aus Gründen der Verkehrssicherheit entfernt werden sollte. Die Unterhaltung des Gewässerabschnittes zwischen Thalmühle und L 145 soll im Hinblick auf die Hochwasservorsorge intensiviert und verbessert werden. Das Konzept sieht als übergeordnete Maßnahme für die VG die Aufstellung eines Gewässerunterhaltungskonzeptes vor, indem u.a. hochwasserkritische Gewässerabschnitte herausgestellt und definierte Unterhaltungszustände festgehalten werden sollen. Die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung liegt in Zuständigkeit der Verbandsgemeinde, muss jedoch originär nur den Normalabfluss des Baches sicherstellen. Eine regelmäßige und hochwasservorsorgende Gewässerunterhaltung kann jedoch erheblich zur Entschärfung der kritischen Gewässerabschnitte vor und in Siedlungsbereichen beitragen.

Im Bereich der Durchlassbauwerke – zur Freihaltung des Ein- und Auslassbereiches sowie des Bauwerks selbst – liegt die Zuständigkeit bei den Eigentümern der Anlagen. Die Unterhaltung der Durchlässe am Talmühlen- bzw. Fastrauer Weg muss die Ortsgemeinde sicherstellen, an der Verrohrung unter der L 145 der Landesbetrieb Mobilität. Bisher war nach Aussagen der Ortsgemeinde und der Feuerwehr der Durchlass am Fastrauer Weg kritischer als der Durchlass unter der Landesstraße.

Der Abfluss zur Bebauung aus der Rinne der Außengebietsentwässerung kann bei zukünftigen Wegebaumaßnahmen oder auch gesondert erfolgen. Grundsätzlich können die Anliegergrundstücke durch Maßnahmen der Eigenvorsorge entlang der Grundstücksgrenzen, etwa durch eine leichte Verwallung, geschützt werden. Den Abfluss in den Fastrauer Weg kann man ebenfalls durch eine Aufpflasterung/ Überhöhung in der Straße ableiten. Bei Wegebaumaßnahmen sollte das Wegegefälle verbessert zur Entwässerungsrinne ausgerichtet werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherstellung der regelmäßigen Unterhaltung des Longuicher Baches, unter besonderer Berücksichtigung des Gewässerabschnittes zwischen Thalmühle und Fastrauer Weg	VG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Ein- und Auslassbereiche in den Wegedurchlässen am Talmühlenweg und Fastrauer Weg	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Ein- und Auslassbereiches in die Verrohrung des Longuicher Baches unter der L 145	LBM	regelmäßig
Zustandserfassung der Bachverrohrung des Longuicher Baches	OG	kurzfristig
Zukünftig regelmäßige Zustandserfassung der Bachverrohrung des Longuicher Baches	OG	regelmäßig
Regelmäßige Unterhaltung der Entwässerungsrinne und des Einlassbauwerks südlich der Bebauung des Fastrauer Weges vor Einleitung in den Longuicher Bach	OG	regelmäßig
Verbesserung des Wegegefälles zur Entwässerungsrinne und der Ableitung des Oberflächenwassers in die Rinne und den Longuicher Bach bei zukünftigen Wegebaumaßnahmen	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser des Longuicher Baches, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig



Longuicher Bach: Rioler Weg und Mühlenweg



Longuicher unterhalb Mühlenstraße in Richtung Mosel



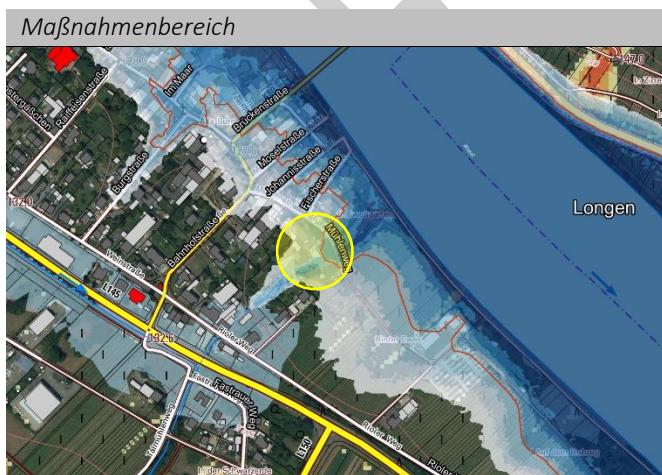
Abschnitt zwischen L 145 und Rioler Weg

Situation Der Longuicher Bach ist zwischen Rioler Weg und Mühlenstraße partiell verrohrt, fließt zwischen Mühlenstraße und Moselradweg offen und nach dem Wegedurchlass in die Mosel. Entlang des Baches kommt es bei Moselhochwasser zu Rückstau, bei HQ100 bis über die Mühlenstraße, bei HQextrem bis zum Auslass des Baches am Rioler Weg.

Ziel Wie auch im Gewässerabschnitt oberhalb der L 145, ist auch hier regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Durchlässe wichtig, um den Abfluss zu gewährleisten. In den nicht zugänglichen teilverrohrten Abschnitten zwischen Privatgrundstücken müssen die Anlieger die Ein- und Auslassbereiche freihalten, sodass es nicht zu Rückstau kommt.

Zur Reduzierung des Hochwasserrisikos durch Rückstau im Longuicher Bach, wäre langfristig eine Verlegung des Bachlaufes vom Rioler Weg in die Freiflächen im Flurbereich „Hinter Ewes“, zwischen Ortsbebauung und Campingplatz, eine zu überprüfende Möglichkeit.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Unterhaltung der Gewässerabschnitte und Ein- und Auslassbereiche der Verrohrung in nicht zugänglichen Privatgrundstücken	Anlieger	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Ein- und Auslassbereiche in den Wegedurchlässen am Rioler Weg und der Mühlenstraße	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig





Kirscher Bach: Birkenweg



Einlassbereich vor der Verrohrung am Birkenweg



Zulaufgraben zum Einlassbauwerk

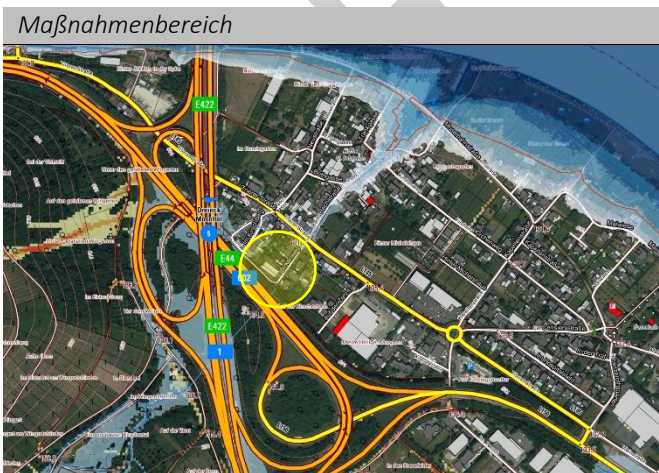
Situation Der Kirscher Bach fließt der Ortslage aus südlicher Richtung zu. Am Sportplatz westlich der Autobahn mündet der Bach vom Kollert in den Kirscher Bach, bevor dieser die Autobahnen quert und am Birkenweg in die innerörtliche Verrohrung eintritt. Am Einlass in die Verrohrung werden seitlich Entwässerungsgräben eingeleitet.

Oberhalb der Bebauung bestehen Rückhaltebecken der Autobahn, die nach Aussage der Feuerwehr bislang auch einen guten Schutz für die Ortslage boten. Entlang des Birkenweges kam es bereits zu Oberflächenabfluss nach Starkregen, durch Ausuferungen aus dem Entwässerungsgraben.

Ziel Die Entwässerungseinrichtungen müssen in diesem sensiblen Bereich oberhalb der Bebauung besonders gut unterhalten und entsprechend regelmäßig kontrolliert werden – sowohl der Einlassbereich in die Bachverrohrung am Birkenweg und die Ein- und Auslassbereiche der Verrohrung unter der Autobahn als auch die Rückhalteeinrichtungen der Autobahn und Entwässerungsgräben, die zur Verrohrung am Birkenweg entwässern.

Bei einem größeren Hochwasser- bzw. Starkregenereignis ist der Sportplatz am Kircher Bach überflutungsgefährdet. Dauerhafte Schutzmaßnahmen sind als bauliche Anlage am Gewässer (im 10-m-Abschnitt) genehmigungspflichtig und mit der zuständigen Wasserbehörde abzustimmen.

Bei zukünftigen Straßenausbaumaßnahmen im Birkenweg soll eine Verbesserung der Wasserführung im Straßenraum – bspw. durch Ausführung im negativen Dachprofil mit Mittelrinne, sodass ein größeres Wasservolumen im Ereignisfall bewirtschaftet werden – geprüft werden. Dabei muss auch der weitere





(Not-)Abflussweg des Wasser berücksichtigt werden, über die L 145 und weiter entlang der Bachstraße. In dieser liegt der Kirscher Bach weiter verrohrt und er tritt erst unterhalb der Moselbahnstraße aus der Verrohrung heraus. Daher kann das Wasser über einen Notabflussweg nicht oberflächlich bis in den Bachlauf abgeleitet werden. Entsprechend müsste eine Einleitung des Starkregenabflusses – nach Führung entlang von Birkenweg und Bachstraße – über ein zusätzliches Einlassbauwerk in die Bachverrohrung erfolgen. Entsprechende technische Möglich- und Machbarkeiten sollten im Zuge von anstehenden Straßenbaumaßnahmen geprüft werden.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Zustandserfassung der Bachverrohrung des Kirscher Baches	OG	kurzfristig
Zukünftig regelmäßige Zustandserfassung der Bachverrohrung des Kirscher Baches	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Einlassbereiches in die Verrohrung des Kirscher Baches am Birkenweg sowie der Anlagen der Außengebietsentwässerung	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Rückhaltebecken und Entwässerungseinrichtungen der Bundesautobahn	Autobahn- meisterei	regelmäßig
Überprüfung/ Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei künftigen Straßenbaumaßnahmen im Birkenweg: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Beaufschlagung der straßenseitigen Entwässerungseinrichtungen • Verbesserung der (Not-) Wasserführung im Straßenraum (Anlage der Straße in einem negativen Dachprofil) • Überprüfung der Weiterführung des Notabflusswegs über die L 145 und weiter entlang der Bachstraße bis zum Kirscher Bach 	OG	langfristig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalarückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig



Kirscher Bach: Bachstraße/ Moselbahnstraße



Bachstraße

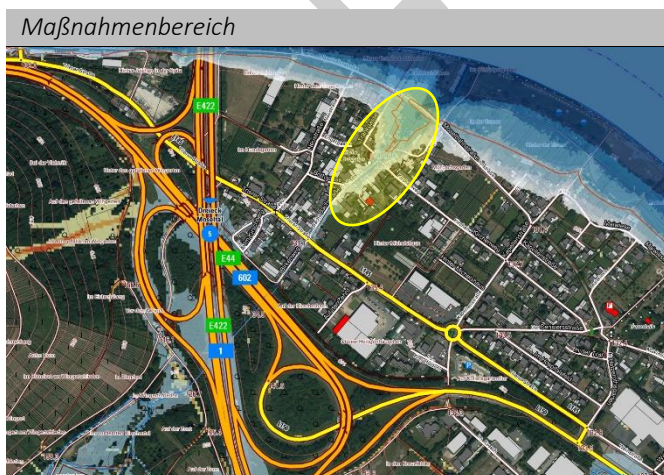


Offene Bachverrohrung vor Querung der Moselbahnstraße

Situation In der Bachstraße verläuft der Kirscher Bach verrohrt, zwischen Moselbahnstraße und Mosel fließt er offen. Bei Moselhochwasser kommt es zu Rückstau in den Kirscher Bach, bei HQ100 bis Bachstraße 20, bei HQextrem bis Bachstraße 6.

Ziel Die Wasserführung im Straßenraum kann aufgrund der Bachverrohrung und der riegelhaften Bebauung nicht oberflächlich bis in den Bach hergestellt werden. Wie zuvor beschrieben, soll geprüft werden, inwieweit der Notwasserweg im Birkenweg und der Bachstraße bei zukünftigen Baumaßnahmen berücksichtigt werden kann. Eine Sicherung der betroffenen Anliegergrundstücke muss vor allem auch für den Hochwasserfall der Mosel in Eigenvorsorge erfolgen.

Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Überprüfung/ Berücksichtigung der Starkregengefährdung bei künftigen Straßenbaumaßnahmen im Birkenweg: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der (Not-) Wasserführung im Straßenraum (Anlage der Straße in einem negativen Dachprofil) • Überprüfung der Weiterführung des Notabflusswegs über die L 145 und weiter entlang der Bachstraße bis zum Kirscher Bach 	OG	langfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Bereiches zwischen Bachverrohrung und Verrohrung in der Moselbahnstraße zur Vermeidung von Rückstau in die Bachverrohrung	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig



Gewerbegebiet Im Paesch 15-18: Moselland, Treinen Fenster, Gerofixs



Entwässerungsmulde an der Moselland Winzergenossenschaft



Entwässerungsmulde im Bereich Im Paesch 15 (rechts)

Situation allgemein Im Gewerbegebiet „Im Paesch“ bestehen verschiedene Entwässerungseinrichtungen zwischen den Gewerbegrundstücken: Entwässerungsmulden und Versickerungsflächen sowie Einlassbauwerke, die das Wasser in Verrohrungen unter der Straße herleiten.

Die Maßnahmenpunkte 7, 8 und 9 dokumentieren diese Entwässerungsanlagen und Bauwerke.

Gemäß Bebauungsplan mussten alle Eigentümer der entsprechenden Flächen zur L 150 eine 7,00-10,00 m breite Versickerungsmulde anlegen und das Oberflächenwasser der Hofflächen, Gebäude und Straße in die Versickerungsmulden ableiten. Zu prüfen ist, ob diese Mulden angelegt wurden und noch bestehen und funktionsfähig sind oder (wieder)hergestellt werden müssen.

Situation Zwischen der Moselland Winzergenossenschaft und dem Lager der Firma Gerofixs sowie auf der anderen Seite des Lagers und Grundstück der Firma Treinen Fenster bestehen Entwässerungsmulden (siehe Fotos oben). Vor der Winzergenossenschaft befindet sich eine Retentionsmulde mit nebenstehendem Stromverteilerkasten (Kundenstation „Kelterstation“ der Westnetz GmbH). Aus der Entwässerungsmulde tritt das Wasser über das Überlaufbauwerk (siehe Foto oben links) in die Verrohrung unter der Straße ein. Im Versagensfall ist die Firma Gerofixs (Im Paesch 18) unterhalb betroffen.

In der Freifläche gegenüber der Firma Treinen Fenster (Im Paesch 15) besteht ein Einlassbauwerk (siehe Foto unten rechts).



Einlassbauwerk an Freifläche ggü. Im Paesch 15

Ziel Für das Gewerbegebiet sind allgemeine Maßnahmen zur Überprüfung und Optimierung des Entwässerungssystems festgehalten. Die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung sind notwendig, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die individuelle und objekt- und standortangepasste Eigenvorsorge durch die einzelnen Betriebe/ Flächeneigentümer ist unbedingt erforderlich, insbesondere wegen des hohen Schadenspotenzials.

<i>Allgemeine Maßnahmen für das Gewerbegebiet Im Paesch</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (Planungszustand) der Entwässerungseinrichtungen hinsichtlich Dimensionierung der Gräben und Retentionsbecken/ Versickerungsflächen	OG	kurzfristig
Prüfung und ggf. (Wieder)Herstellung der gemäß Bebauungsplan geforderten 7,00-10,00 m breiten Versickerungsmulden an der L 150 bzw. L 145 (gemäß B-Plan)	OG/ Flächen-eigentümer	kurzfristig
Hydraulische Überprüfung des Entwässerungssystems im Gewerbegebiet „Im Paesch“ und Prüfung von Optimierungspotenzial im Hinblick auf eine verbesserte Funktionsfähigkeit bei Starkregen bzw. größeren als den bisherigen Bemessungsereignissen <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Auswirkungen eines Extremereignisses und eines entsprechenden Versagens der Entwässerungsanlagen auf die bebaute Ortslage unterhalb der L 145 	OG	mittelfristig
Abstimmung/ Koordination der Maßnahmen an den Entwässerungseinrichtungen sowie der zukünftigen Unterhaltung der Anlagen	OG/ VG-Werke	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Gewerbegebiet „Im Paesch“ <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung der Einlassbauwerke • Dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke • Nachprofilierung der Entwässerungsmulden bei Bedarf, zum Erhalt der ursprünglichen Dimensionierung 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überstauen/ Versagen der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau	Anlieger	kurzfristig
<i>Spezifische Maßnahmen in diesem Bereich</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Sicherung der Kundestation „Kelterstation“ (ST-000014) vor der Moselland Winzergenossenschaft	Westnetz	kurzfristig

Gewerbegebiet Im Paesch 14-15: Treinen Fenster und BBT Eurofer



Einlassbauwerk an der Straße zw. Im Paesch 14 und 15

Einstau am Einlassbauwerk zwischen Im Paesch 14 und 15

Situation Zwischen den genannten Grundstücken besteht eine Rückstauffläche an der Entwässerungsmulde mit Einlassbauwerk (siehe Fotos oben). Die Entwässerungsmulde verläuft hier jedoch nicht wie im Plan bzw. der TK 5 dargestellt (siehe Karte Maßnahmenbereich), da die Verrohrung scheinbar diagonal unter Straße der verläuft.

Damit es bei Vollfüllung des Retentionsbereiches vor dem Bauwerk und einem Überlaufen des Wassers nicht zur Ausbreitung in der Straße und Abfluss in die Anliegergrundstücke kommt, sollte eine Pflasterrinne zur Notwasserführung in der Straße angelegt werden, die das übertretende Wasser geradewegs in die Freiflächen weiterleitet. Da – wie die Fotos zeigen – viel Material und Totholz das Einlassbauwerk zusetzen, soll dies baulich optimiert werden, ebenso die Entwässerungsmulde vor dem Bauwerk (bspw. Tieferlegung der Mulde, Anpassung an das Bauwerk).

Das Firmengelände bzw. -gebäude der Firma BBT Eurofer Baubeschlaghandel GmbH ist in besonderem Maße gefährdet (siehe Foto unten rechts, tiefer Wendeltreppenbereich unmittelbar im Hangbereich) und war auch bereits betroffen. Die nebenliegende Entwicklungsfläche bedeutet eine zusätzliche Versiegelung und damit eine erweiterte Gefährdung. Die vorgesehenen Entwässerungsgräben sind vermutlich nicht ausgelegt, das bei Starkregen aus dem Außengebiet zufließende Wasser zu bewirtschaften. Es kann hier zukünftig zu einer Mehrbelastung kommen, infolgedessen es zu Oberflächenabfluss in die angrenzenden Grundstücke und die Straße kommen kann.

Ziel Für das Gewerbegebiet sind allgemeine Maßnahmen zur Überprüfung und Optimierung des Entwässerungssystems festgehalten. Die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung sind notwendig, um die



Maßnahmenbereich

Gefährdete Bereiche am Objekt Im Paesch 14

Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die individuelle und objekt- und standortangepasste Eigenvorsorge durch die einzelnen Betriebe/ Flächeneigentümer ist unbedingt erforderlich, insbesondere wegen des hohen Schadenspotenzials.

Ergänzende Maßnahmen sind, wie oben beschrieben, für den hier dargestellten Maßnahmenbereich, festgehalten.

<i>Allgemeine Maßnahmen für das Gewerbegebiet Im Paesch</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (Planungszustand) der Entwässerungseinrichtungen hinsichtlich Dimensionierung der Gräben und Retentionsbecken/ Versickerungsflächen	OG	kurzfristig
Prüfung und ggf. (Wieder)Herstellung der gemäß Bebauungsplan geforderten 7,00-10,00 m breiten Versickerungsmulden an der L 150 bzw. L 145 (gemäß B-Plan)	OG/ Flächeneigentümer	kurzfristig
Hydraulische Überprüfung des Entwässerungssystems im Gewerbegebiet „Im Paesch“ und Prüfung von Optimierungspotenzial im Hinblick auf eine verbesserte Funktionsfähigkeit bei Starkregen bzw. größeren als den bisherigen Bemessungsereignissen <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Auswirkungen eines Extremereignisses und eines entsprechenden Versagens der Entwässerungsanlagen auf die bebaute Ortslage unterhalb der L 145 	OG	mittelfristig
Abstimmung/ Koordination der Maßnahmen an den Entwässerungseinrichtungen sowie der zukünftigen Unterhaltung der Anlagen	OG/ VG-Werke	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Gewerbegebiet „Im Paesch“ <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung der Einlassbauwerke • Dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke • Nachprofilierung der Entwässerungsmulden bei Bedarf, zum Erhalt der ursprünglichen Dimensionierung 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überstauen/ Versagen der Entwässerungseinrichtungen und Kanalrückstau	Anlieger	kurzfristig
<i>Spezifische Maßnahmen in diesem Bereich</i>	<i>Zuständigkeit</i>	<i>Umsetzung</i>
Erneuerung/ bauliche Optimierung des Einlassbauwerks und Anpassung/ Tieferlegung der Entwässerungsmulde zwischen Im Paesch 14 und 15	OG	mittelfristig
Herstellung einer Notwasserführung in der Straße bspw. mittels Pflasterrinne zur Weiterleitung des Wassers in die Freiflächen, bei Überstauen am Einlassbauwerk	OG	langfristig

Gewerbegebiet Im Paesch 10-11 und 1-2



Auslassbauwerk am Weg zwischen Im Paesch 1 und 2



Einstau am Einlassbauwerk zwischen Im Paesch 10 und 11

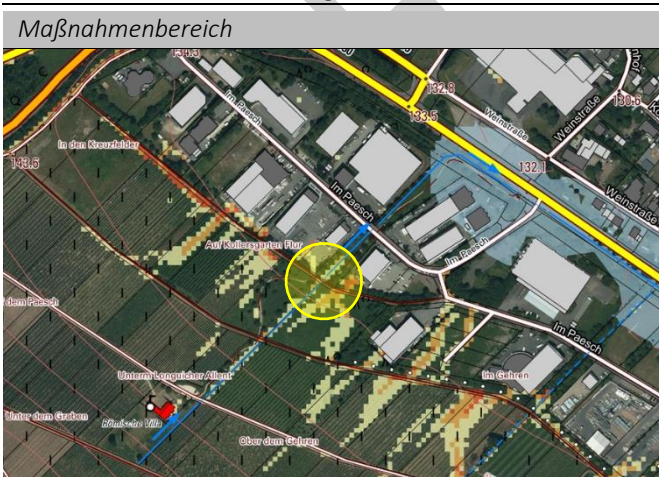
Situation Ein weiterer Korridor mit Entwässerungsmulden und einem begleitenden Fußweg besteht zwischen den Grundstücken 11 und 12 sowie 1 und 2 (u.a. entlang der Firmen Steinmetz+Steffens und Brand). Die Problematik ähnelt hier den zuvor beschriebenen Bereichen.

Die Ortsnetzstation „Im Päsch 1“ der Westnetz GmbH steht im möglichen Überflutungsbereich bei Überstauen der Entwässerungsmulde und sollte auf Hochwassergefährdung überprüft werden.

Ziel Für das Gewerbegebiet sind allgemeine Maßnahmen zur Überprüfung und Optimierung des Entwässerungssystems festgehalten. Die regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung sind notwendig, um die Funktionsfähigkeit sicherzustellen. Die individuelle und objekt- und standortangepasste Eigenvorsorge durch die einzelnen Betriebe/ Flächeneigentümer ist unbedingt erforderlich, insbesondere wegen des hohen Schadenspotenzials.

Ergänzende Maßnahmen sind, wie oben beschrieben, für den hier dargestellten Maßnahmenbereich, festgehalten.

Allgemeine Maßnahmen für das Gewerbegebiet Im Paesch	Zuständigkeit	Umsetzung
Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands (Planungszustand) der Entwässerungseinrichtungen hinsichtlich Dimensionierung der Gräben und Retentionsbecken/ Versickerungsflächen	OG	kurzfristig
Prüfung und ggf. (Wieder)Herstellung der gemäß Bebauungsplan geforderten 7,00-10,00 m breiten Versickerungsmulden an der L 150 bzw. L 145 (gemäß B-Plan)	OG/ Flächen-eigentümer	kurzfristig





Hydraulische Überprüfung des Entwässerungssystems im Gewerbegebiet „Im Paesch“ und Prüfung von Optimierungspotenzial im Hinblick auf eine verbesserte Funktionsfähigkeit bei Starkregen bzw. größeren als den bisherigen Bemessungsereignissen <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Auswirkungen eines Extremereignisses und eines entsprechenden Versagens der Entwässerungsanlagen auf die bebaute Ortslage unterhalb der L 145 	OG	mittelfristig
Abstimmung/ Koordination der Maßnahmen an den Entwässerungseinrichtungen sowie der zukünftigen Unterhaltung der Anlagen	OG/ VG- Werke	kurzfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Entwässerungseinrichtungen der Außengebiets- und Oberflächenentwässerung im Gewerbegebiet „Im Paesch“ <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung der Einlassbauwerke • Dauerhafte Ermöglichung einer Sichtkontrolle in die Bauwerke • Nachprofilierung der Entwässerungsmulden bei Bedarf, zum Erhalt der ursprünglichen Dimensionierung 	OG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Oberflächenabfluss nach Starkregen, Überstauen/ Versagen der Entwässerungseinrichtungen und Kanalarückstau	Anlieger	kurzfristig
<i>Spezifische Maßnahmen in diesem Bereich</i>	Zuständigkeit	Umsetzung
Sicherung der Ortsnetzstation „Im Päschen 1“ (ST-00008 HS)	Westnetz	kurzfristig

ENTWÜRFT

Feller Bach: Longuicher Mühle



Brücke an der Longuicher Mühle nach Renaturierung



Brückenbauwerk der L 145 über den Feller Bach

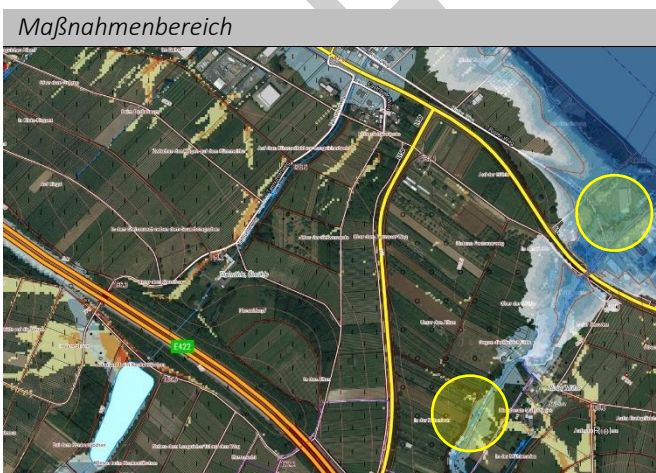
Situation Der Feller Bach wurde u.a. im Verlauf entlang der Longuicher Mühle vor mehreren Jahren renaturiert. Die dabei umgesetzten Maßnahmen hatten auch positive Auswirkungen auf die Situation bei Hochwasser.

Bei Hochwasser des Feller Baches ist die Brücke im Weg schnell zugesetzt, auch kommt es zu Verklausungen, so etwa beim Julihochwasser 2021.

Ziel Weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Hochwassersituation bestehen zwischen L 145 und Brücke im Wirtschaftsweg unterhalb der Mühle nicht. Die Gefahr von Verklausungen durch mitgeführtes Treibgut und Totholz kann durch Errichtung eines Treibgutfangs vor dem Durchlass unter der L 145 reduziert werden. Die Treibgutsperrung könnte bspw. im Flurbereich „Mühlenwies“ errichtet werden, von wo aus auch eine Zugänglichkeit vom Wirtschaftsweg zur Unterhaltung der Anlage hergestellt werden kann.

Die Longuicher Mühle ist vor allem auch bei Hochwasser der Mosel und Rückstau des Feller Baches massiv betroffen. Der Feller Bach weist, wie viele der Seitengewässer der Mosel, seit dem Moselausbau nur noch ein sehr geringes Gefälle vor der Mündung auf. Dadurch kommt es bereits bei kleineren Hochwassern der Mosel zu Rückstau.

Die Sicherung der Longuicher Mühle und der weiteren Anlieger am Feller Bach unterhalb muss vor allem im Rahmen der Eigenvorsorge überprüft und hergestellt werden.



Maßnahmenbereich



Hochwassergefährdetes Objekt der Longuicher Mühle



Maßnahmen	Zuständigkeit	Umsetzung
Errichtung eines Treibgutfangs oberhalb der L 145 am Feller Bach zur Entlastung des Gewässerabschnitts an der Longuicher Mühle von Treibgut und zur Reduzierung der Verklausungsgefahr	OG	mittelfristig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung des Feller Baches am Brückenbauwerk unterhalb der Longuicher Mühle	OG	regelmäßig
Regelmäßige Kontrolle und Unterhaltung der Gewässerabschnitte des Feller Baches im Bereich ober- und unterhalb der L 145	VG	regelmäßig
Sicherstellung der Eigenvorsorge gegen Hochwasser, Kanalrückstau und Oberflächenabfluss nach Starkregen	Anlieger	kurzfristig

ENTWURF